Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten

Stand: 10.2024
Aktualisierung: 07.2025

Nachhaltigkeit bei der Dortmunder Lebensversicherung AG:

Die Dortmunder Lebensversicherung AG verpflichtet sich zu verantwortungsbewusstem, integrerem und nachhaltigem unternehmerischem Handeln. Unser Ziel ist es, sowohl für gegenwärtige als auch für zukünftige Generationen optimale soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten.

Nachhaltigkeit umfasst für uns nicht nur Umweltaspekte, sondern auch soziales und gesellschaftliches Engagement sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Unser umweltbewusstes Handeln zeigt sich unter anderem in der Nutzung von Geothermie zur Kühlung und Heizung unserer Hauptverwaltung sowie in der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen. Unser Immobilienmanagement erfolgt ressourcenschonend und berücksichtigt nachhaltige Aspekte in vielen Arbeitsschritten, mit dem Ziel, Immobilien effizienter und ökologischer zu gestalten.

Als Arbeitgeber unterstützen wir unsere Mitarbeiter sowohl beruflich als auch privat durch diverse Hilfs- und Förderangebote.

Wir führen unser Unternehmen gemäß den geltenden Gesetzen und den Grundsätzen des lauteren Wettbewerbs. Interessenkonflikte werden konsequent vermieden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit unseren Vertriebspartnern wird durch die Unterzeichnung des GDV-Verhaltenskodex bekräftigt.

Die Dortmunder Lebensversicherung AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. Weitere Details zur Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung. Sie können diesen Bericht unter folgendem Link einsehen:
https://www.volkswohl-bund.de/unternehmen/nachhaltigkeit/berichte.

Informationen der Dortmunder Lebensversicherung AG gemäß Artikel 3,4, 5 und 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Transparenz über die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)

Die Dortmunder Lebensversicherung AG berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR). Dies liegt daran, dass unser Investmentsatz primär auf sicherheitsorientierten und renditebasierten Kriterien beruht, um den langfristigen Interessen unserer Kunden bestmöglich gerecht zu werden. Während in der Vergangenheit eine grundsätzliche Bereitschaft bestand, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“, PAI) im Sinne eine „Comply“-Ansatzes zu berücksichtigen, erfolgt künftig eine Offenlegung im Rahmen des „Explain“-Ansatzes. Dieser Wechsel beruht insbesondere auf der aktuellen Ausgestaltung unseres sicherheits- und renditeorientierten Investmentansatzes. Wir behalten die regulatorischen Anforderungen und Entwicklungen im ESG-Bereich jedoch laufend im Blick und schließen eine künftige Rückkehr zu einem „Comply“-Ansatz nicht aus, sofern sich die Rahmenbedingungen entsprechend

weiterentwickeln und werden unsere Strategie dementsprechend gegebenenfalls anpassen.
Für weitere Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsstrategien und Offenlegungspflichten gemäß der Offenlegungsverordnung besuchen Sie bitte unsere Website Nachhaltigkeit.
Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Transparenz bei der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

In unserer Vergütungspolitik für den Innendienst orientieren wir uns nicht an kurzfristigen Zielen. Wir zahlen feste Gehälter und gewähren einen variablen Zuschuss, der an das Erreichen von qualitativen und quantitativen Unternehmenszielen geknüpft ist. Diese Ziele wurden um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert. Die Vergütung im Außendienst ist so gestaltet, dass die Interessen von unseren Kunden, insbesondere auf deren Nachhaltigkeitspräferenzen bezogen, nicht nachteilig berührt werden.

Produktbezogene Offenlegung

Auf der Produktebene der Dortmunder Lebensversicherung AG berücksichtigen wir bei unseren Investitionsentscheidungen derzeit keine ökologischen oder sozialen Kriterien. Perspektivisch ist eine Berücksichtigung dieser Kriterien jedoch möglich. Aktuell liegt unser Fokus auf konstantem Wachstum, um uns langfristig nach den Grundsätzen der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität auszurichten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nein. Die Dortmunder Lebensversicherung AG verfolgt derzeit einen „Explain"-Ansatz gemäß Artikel 4 der SFDR und berücksichtigt auf Unternehmensebene keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
Auf Konzernebene kommen jedoch Ausschlusskriterien und ESG-Standards zum Einsatz, die indirekt auf die Produktebene wirken. Eine künftige Berücksichtigung im Sinne eines „Comply"-Ansatzes bleibt vorbehalten.

Wir informieren jährlich über den aktuellen Stand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, kurz PAI) auf Unternehmensebene in Form eines PAI-Statements. Dieser Bericht wird zum 30.06. eines jeden Jahres auf unserer Internetseite veröffentlicht. Weitere Informationen hierzu finden Sie zukünftig in den Offenlegungsdokumenten gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 der Dortmunder Lebensversicherung AG (https://www.die-dortmunder.de/unternehmen/nachhaltigkeit).